

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Verteilung der Fördermittel 2019 "SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit"**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Soziales und Senioren

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	02.05.2019

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, den im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Teilbetrag zur Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit in Höhe von 1.437.700 € und den über VN Netzwerk Servicestelle SeniorenNetzwerke eingestellten Betrag in Höhe von 37.277 € = insgesamt 1.474.977 €, wie in Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.474.977</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der vom Rat beschlossene Haushaltsplan 2019 ist zu Jahresbeginn in Kraft getreten. Gemäß den Erläuterungen zu Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, stehen darin in Zeile 15, Transferaufwendungen, Mittel in Höhe von 1.437.700 € als Zuschuss für SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit zur Verfügung.

Außerdem hat der Rat Mittel in Höhe von 37.277 € zur Finanzierung einer Servicestelle zur Unterstützung verselbständigter SeniorenNetzwerke überplanmäßig bereitgestellt. Diese Mittel stehen nach Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2019 ebenfalls zur Verfügung, sodass insgesamt für die Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit 1.474.977 € ( 1.437.700 € + 37.277 €) bereitstehen.

Bezüglich der Weiterentwicklung des Konzeptes für die SeniorenNetzwerke und der Verteilung der Fördermittel für das Leitprojekt „Weiterentwicklung des Seniorenpakets vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ wurde bereits eine eigene Vorlage im Ausschuss für Soziales und Senioren am 6.11.2018 beschlossen (vgl. Anlage 3 und 4). Entsprechende Abstimmungsprozesse zwischen der Verwaltung, den Trägern, der Seniorenvertretung und Vertreterinnen und Vertretern der SeniorenNetzwerke haben begonnen.

Für den Bereich der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit entspricht der Förderbetrag in Höhe von 1.474.977 € einer Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 um 53.477€.

Bei der Verteilung der Fördermittel wurde grundsätzlich die Verteilungsstruktur der Vorjahre beibehalten. Die konkrete Mittelverteilung kann den Anlagen 1 und 2 entnommen werden und wurde mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Sozial-Betrieben-Köln (SBK) abgestimmt.

Gegenüber dem Vorjahr wurden in den einzelnen Förderelementen folgende Änderungen vorge-

nommen:

### **Förderelement A1 – SeniorenNetzwerke im Aufbau**

Hierbei handelt es sich um SeniorenNetzwerke, die von einer hauptamtlichen Netzwerkkoordination für einen begrenzten Zeitraum von mindestens 4 Jahre aufgebaut und unterstützt werden. Ein wesentliches Strukturmerkmal ist, dass von Anfang an durch die Netzwerkkoordination die Selbstorganisation der Seniorinnen und Senioren vor Ort gefördert und gestärkt wird. Nach diesem begrenzten Zeitraum des Aufbaus verlässt die Netzwerkkoordination dieses dann selbständige SeniorenNetzwerk (s. Förderelement A2) und baut in einem anderen Stadtteil ein neues SeniorenNetzwerk auf. Das selbständige SeniorenNetzwerk wird von der Servicestelle zur Unterstützung verselbständigter SeniorenNetzwerke (vgl. Förderelement A4) unterstützt.

Dieser Prozess wird in 2019 in den Stadtteilen Bayenthal (nach Raderberg), Bocklemünd/Mengenich (nach Ossendorf), Stammheim (nach Flittard), Neustadt-Nord (nach Neustadt-Süd) und Braunsfeld (nach Klettenberg) begonnen.

Entsprechend der vorhandenen Fördermittel wurde eine Tarifkostensteigerung berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der jeweilige Förderbetrag um 1.416 € erhöht.

### **Förderelement A2 – Selbständige SeniorenNetzwerke**

In 2019 ist die Anzahl der unterstützten selbständigen SeniorenNetzwerke gegenüber dem Vorjahr von 25 auf 24 zurückgegangen. Das selbständige SeniorenNetzwerk Niehl wurde in das standortgebundene SeniorenNetzwerk Niehl (Förderelement A3) integriert, um die vorhandenen Aktivitäten nach Ausscheiden des Sprecherrates zu erhalten.

In Folge des Beschlusses des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 6.11.2018 wurden die Fördermittel von bisher 1.000 € auf 1.500 € pro selbständiges SeniorenNetzwerk erhöht (vgl. Anlage 3 und 4).

### **Förderelement A3 – Standortgebundene SeniorenNetzwerke**

Im Gegensatz zu den SeniorenNetzwerken im Aufbau verfügen die standortgebundenen SeniorenNetzwerke über eigene Räume. Eine Wanderung der Koordination findet aus diesem Grund nicht statt. Auch hier gilt, dass die Selbstorganisation der Seniorinnen und Senioren vor Ort gefördert und gestärkt werden soll (vgl. Ausführungen zu Förderelement A1).

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der standortgebundenen SeniorenNetzwerke unverändert.

Entsprechend der vorhandenen Fördermittel wurde eine Tarifkostensteigerung berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der jeweilige Förderbetrag um 1.416 € erhöht.

### **Förderelement A4 – Servicestelle zur Unterstützung verselbständigter SeniorenNetzwerke**

Mit Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 6.11.2018 wurde eine Servicestelle zur Unterstützung verselbständigter SeniorenNetzwerke im Stadtbezirk Mülheim eingerichtet. Träger ist der Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Die ebenfalls beschlossene Einrichtung einer Servicestelle zur Unterstützung verselbständigter SeniorenNetzwerke im Stadtbezirk Kalk (vgl. Anlage 3) wird über Fördermittel für das Leitprojekt „Weiterentwicklung des Seniorenpakets vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ umgesetzt und wird dementsprechend nicht in der Übersicht Anlage 1 aufgeführt.

### **Förderelement B – Weiterentwicklung der Seniorenarbeit/Übergänge**

In diesem Förderelement gibt es in der Gesamtfördersumme keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Bei den in der Anlage 2 ausgewiesenen antragsabhängigen Mitteln entscheidet die Verwaltung über die Vergabe der Fördermittel in Abstimmung mit dem jeweiligen Antragsteller selbständig.

### **Förderelement C – Allgemeine Fachberatung „Senioren“**

Bei der allgemeinen Fachberatung der bisher geförderten Wohlfahrtsverbände wurde entsprechend der vorhandenen Fördermittel eine Tarifkostensteigerung berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der jeweilige Förderbetrag um 1.416 € erhöht.

Bei der außerhalb dieser Systematik stehenden zielgruppenspezifischen Fachberatung wurde bei der bereits über dem Förderbetrag der allgemeinen Fachberatung liegenden Förderung entsprechend der vorhandenen Haushaltsmittel eine Tarifkostensteigerung berücksichtigt.

### **Zur Dringlichkeit**

Eine Beschlussfassung in der Sitzung am 2.5.2019 ist erforderlich, damit die Umsetzung der fortlaufenden Maßnahmen in 2019 nicht gefährdet wird.